

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Linden Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Der Bürgermeister und Gemeindevertreter der Gemeinde Linden, Herr Jens Uwe Franck, hat sein Ehrenamt als Bürgermeister und Mandat als Gemeindevertreter zum 30.09.2019 niedergelegt.

Als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Linden stelle ich hiermit gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung vom 19. März 1997 (GVOBl. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999)

Annika Wenzel, Mediengestalterin
geb. am 14.07.1980 in Heide
wohnhaft in 25791 Linden, Hauptstraße 15 a

lfd. Nr. 6 des Listenvorschlages der Unabhängigen Lindener Bürger (ULB), vom 12. Februar 2018 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06. Mai 2018 fest.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Linden kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 21 zu erheben.

Hennstedt, 07.10.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindevorstand